

Prämienverbilligung

Wie erhalte ich eine Prämienverbilligung?

Im Januar/Februar stellt die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen den anspruchsberechtigten Familien und Einzelpersonen ein Anmeldeformular für die Prämienverbilligung zu.

Personen, die im Januar/Februar kein Formular erhalten, aber davon ausgehen, einen Anspruch zu haben, können bei der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen [online den Antrag für Prämienverbilligung](#) einreichen. Die Einreichfrist ist der 31. März des jeweiligen Jahres.

Zuständige Abteilung

AHV-Zweigstelle